

Lehrlingsheim der Fachberufsschule St. Veit an der Glan

Benützungsvertrag gem. § 5 Studentenheimgesetz 1986 (StHG)

abgeschlossen zwischen dem **Lehrlingsheim der Fachberufsschule St. Veit an der Glan** (LWBK) und den Eltern (Erziehungsberechtigten) des Internatsschülers.

	Vater	Mutter	andere Erziehungsberechtigte
Familienname			
Vorname			
Beruf			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefonnummer			
E-Mail/Faxnummer			

Der nachfolgend genannte Schüler wird unter den angeführten Bedingungen für das Unterrichtsjahr 2023/24 in das Internat angemeldet:

Familienname und Vorname	
Adresse mit PLZ	
Geburtsdatum	
Klasse	
Telefonnummer/E-Mail	

Daten des Lehrbetriebes:

Firmenbezeichnung	
Adresse mit PLZ	
Telefonnummer	

1. Benützungsgegenstand

Vertragsgegenstand ist ein Internatsplatz in einem Mehrbettzimmer samt Inventar von Sonntag ab 17.00 Uhr bis Freitag.

2. Vertragsdauer

Der Benützungsvertrag gilt für die Dauer des Lehrganges vom _____ bis _____.
Die unterfertigten Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass der Schüler über das Wochenende nach Hause fährt und übernehmen für die Zeit der Abwesenheit vom Internat die volle Verantwortung.

3. Benützungsentgelt/Zahlungsbedingungen

Die Internatskosten sind **unmittelbar nach Rechnungslegung** zu bezahlen.

Bei Säumigkeit bei der Bezahlung der Internatskosten können Mahngebühren und Verzugszinsen berechnet werden.

4. Kaution

Als Sicherstellung für etwaige Sachbeschädigungen ist eine Kaution in der Höhe von **€ 100,00** vorab zu überweisen, davon werden **€ 10,00** für laufende Instandhaltungen und für Unterstützung des Freizeitprogrammes einbehalten. Die Kaution wird ebenso einbehalten im Falle einer Abmeldung aus dem Internat (siehe Punkt 5. Kündigung).

Die Kaution (€ 90,00) wird am Ende des Heimaufenthaltes rückerstattet. Etwaige Schäden oder ausstehende Heimmieten können in Abrechnung gebracht werden.

5. Kündigung

Die Internatsanmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer des Lehrganges.

Abmeldungen vom Internat während des laufenden Lehrganges sind von den Erziehungsberechtigten schriftlich bekannt zu geben und können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bei einer Abmeldung innerhalb der 1. Woche wird die Kaution rückerstattet, ab der 2. Woche wird die Kaution zur Gänze einbehalten.

6. Gerichtliche Zuständigkeit

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt gemäß § 104 JN vereinbart.

7. Zusätze oder Abänderungen

Zusätze oder Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8. Internatsordnung

Die Kenntnisnahme der Heimordnung ist verpflichtender Bestandteil des Benützungsvertrages.

9. Schlüsselabgabe

Es besteht die Möglichkeit den Zimmerschlüssel vor Wochenenden bzw. schulfreien Tagen, abzugeben. Allerdings wird vom Heim-Erhalter keine Haftung übernommen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen hiermit, dass die oben angeführten Punkte zur Kenntnis genommen wurden. Weitere Bestandteile dieser Benützungsvereinbarung sind:

- Heimordnung
- Einverständniserklärung der Heimordnung

Der Benützungsvertrag erlangt Rechtswirksamkeit, sobald eine Gegenzeichnung durch die Internatsleitung erfolgt.

.....
Unterschrift beider Elternteile/Erziehungsberechtigter
bzw. des volljährigen Schülers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Internatsleitung

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Lehrberechtigten bei Übernahme
der Heimkosten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Internatsbewohners
(Einverständniserklärung der Heimordnung)

.....
Ort, Datum